Chef-Redakteur:
Arthur Levysohn in Berlin.

Montags-Ausgabe.

Druck und Verlag:
Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 303. Berlin, Montag, den 18. Juni 1894. XXIII. Jahrgang.

Politische Wochenschau.

Von
Arthur Levysohn.

Während sich die innere Politik bei uns schon anschickt, sich in den Sommerschlaf zu verlieren, erfreuen die auswärtigen Vorgänge eine erhöhte Aufmerksamkeit von Seiten der mit ihrer Behandlung betrauten Beamten des neuen Kurses. Der an und für sich ziemlich belanglose Zwischenfall des kongolesischen Abkommens zwischen England und König Leopold von Belgien hat dadurch eine erhöhte Tragweite erhalten, daß der plötzliche Tod des Sultans von Marokko die Machterweiterungsbestrebungen der europäischen Kabinette auch an einem andern Punkte des afrikanischen Kontinents greller als sonst hervortreten ließ. Frankreich, das sich in ziehbewußtem Streben unter den einander ablösenden Ministerien der letzten fünf Jahre bemüht hatte, seinen westafrikanischen Besitzstand mehr und mehr zu vergrößern, ersah in dem Umstande, daß das kongolesische Abkommen den Engländern die Möglichkeit einer Verwirklichung ihres Traumes gab, den Nil mit dem Kaplande in direkte Verbindung zu setzen, eine direkte Beeinträchtigung jener Herrschaftsansprüche, welche die Republik auch in Centralafrika erworben zu haben glaubte. Mit jenem leicht entzündlichen Chauvinismus, der jenseits der Vogesen stets für ein Butterbrod zu haben ist, erhitzte man sich gegen das „perfide Albion". In London würde man vielleicht diesem französischen Entrüstungsschrei mit kühlem Lächeln Stand gehalten haben, wenn nicht auch von deutscher Seite ein besonnenerer, aber zugleich doch auch entschiedener Einspruch gegen das mit solcher Heimlichkeit betriebene Abkommen zwischen dem Kongofaate und dem Kabinet von St. James eingelegt worden wäre. Der deutsche Einwand gegen den Vertragsschluß bastrte, ohne jede Emphase, auf rein staatsrechtlicher Erwägung. Der neutrale Kongostaat ist ein Gemeinwesen, das seine staatsrechtliche Existenz der Unterschrift der Reihe jener Mächte verdankt, die den Kongovertrag vom 25. Februar 1885 unterschrieben haben. Ein solcher Staat, dessen Neutralität europäisch verbrieft ist, hat naturgemäß nicht das Recht, auf eigne Faust Vereinbarungen zu treffen, welche in ihren Konsequenzen dazu angethan wären, diese Neutralität in Frage zu stellen. Darauf gründet sich der Einspruch Deutschlands. Das ist ein klarer Standpunkt, dessen innerer Logik, wie es scheint, sich auch die englische Presse nicht hat verschließen können, obwohl Lord Rosebery selbst noch keine Miene gemacht hat, von dem Fehltritt, den er gethan, zurückzukommen.

Wenn es in dieser Angelegenheit einen dunklen Punkt giebt, so ist es der, daß man nicht begreift, wie ein Monarch von der Besonnenheit des Königs Leopold von Belgien überhaupt entschließen konnte, sich auf ein derartig fragwürdiges Unternehmen einzulassen. Es ist wahr, der König hat für den unabhängigen Kongostaat große persönliche Geldopfer gebracht, und es ist nicht unmöglich, daß seine Ratgeber ihm das Erträgniß aus dem an England zu verpachtenden Landstreifen als ein gerechtes Aequivalent für die Summen dargestellt haben, die der kolonisirenmüde Monarch in das Kongounternehmen hineingesteckt hat. Aber der Wunsch, auf diese Weise anscheinend verlorene Summen wenigstens theilweise wieder zu gewinnen, durfte die Ratgeber des Königs doch nicht so weit verblenden, daß sie das wichtigste Palladium des Kongostaates und Belgiens, nämlich die Neutralität, in offenbare Gefahr brachten, fernerhin nicht anerkannt zu werden. Wie die Dinge heute liegen, wird schließlich dem König von Belgien, der ja dem belgischen Staate binnen zehn Jahren ein Heimfallsrecht seiner kongolesischen Souveränetät zugewiesen hat, nichts übrig bleiben, als von dem mit England abgeschlossenen Vertrage einfach zurück zu treten — eine Niederlage, die bei einiger politischer Klugheit wohl zu vermeiden gewesen wäre. Es liegt auf der Hand, daß die zunächst betheiligten Staaten versuchen werden, dem Königr den Rückzug so bequem als möglich zu machen, um sowohl die Eigenliebe wie das Ansehen des Souveräns nach Kräften zu schonen. Ob es dazu nöthig sein wird, eine besondere Konferenz einzuberufen, steht noch dahin. Aber jedenfalls wird man in England in diesem Falle eingesehen haben, daß die viel gerühmte Politik der freien Hand, die man namentlich Deutschland gegenüber dort so gern zu pflegen liebte, auch zeitweilig ihre peinlichen Nebenwirkungen besitzt. England hat ohne Zweifel guten Grund, sich die Sympathien des deutschen Reiches nicht zu verscherzen und des Goetheschen Spruches eingedenk zu sein:

„Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir thut Niemand was zu Lieb',
Hand wird nur von Hand gewaschen;
Wenn Du nehmen willst, so gieb."

Gerade jetzt, da über den marokkanischen Staat eine Art außergerichtliches Erbschaftsverfahren eröffnet zu sein scheint, muß diese Mahnung den Leitern des Staatsmännern sehr nahe gelegt worden sein. England, das durch den Besitz von Gibraltar den Eingang ins Mittelmeer beherrscht, kann natürlich nicht ruhigen Auges zusehen, daß das gegenüberliegende Marokko etwa in den Herrschaftsbereich Frankreichs fiele — Frankreichs, das von seinem algerischen Nachbar schnell bei der Hand sein kann, um jene [illegible] mit Beschlag zu belegen, auf die es schon seit Jahrzehnten sein gieriges Auge geworfen. Freilich ist auch Spanien in erster Reihe bei diesem marokkanischen Erbschaftsstreit betheiligt. Allein die Macht dieses Landes fällt kaum ernstlich ins Gewicht, angesichts namentlich der finanziellen Schwierigkeiten, in denen es sich befindet. Nun hat man von Madrid aus allerdings an Marokko sehr bedeutende Geldforderungen zu stellen, deren Eintreibung durch den Tod des Sultans einigermaßen erschwert werden dürfte. Deshalb geht man auf spanischer Seite darauf aus, durch einen Gesammtdruck der Mächte auf den neuen Herrscher von Marokko, den zweiten Sohn des verstorbenen Sultans, die rasche Erledigung der spanischen Forderungen zu erzielen. Hätte man in Spanien verstanden, sich mit Deutschland gut zu stellen, wäre die Volksvertretung in Madrid nicht in so eigenthümlicher Weise in der jüngst schwebenden Handelsvertragsangelegenheit gegen die gerechten Ansprüche des deutschen Reiches aufgetreten, so würde man wohl in Berlin Veranlassung gefunden und genommen haben, um den spanischen Wünschen ein weit gehendes Entgegenkommen zur Verfügung zu stellen. Wie aber die Dinge liegen, hat die deutsche Reichsregierung absolut keinen Grund, ihren schwerwiegenden Einfluß zu Gunsten Spaniens in die Wagschale zu legen, und so dürfte man, wenn auch etwas spät, in Madrid zu der Erkenntniß gelangt, daß es nicht wohlgethan war, sich die Sympathien eines großen und mächtigen Staates, wie es eben Deutschland ist, vollständig zu entfremden. Beide Mächte, England wie Spanien, können also in den Ereignissen von Marokko und im Kongo eine Art von Denkzettel erblicken, der ihnen die Erwägung nahe legen muß, wie werthvoll unter Umständen der moralische Beistand des deutschen Reiches werden kann. Und wenn die Staatsmänner an der Themse wie am Manzanares diese Lektion beherzigen, so werden wir in Deutschland die Letzten sein, die Ursache hätten, sich über die Ereignisse der letzten Wochen zu beklagen.

Dieselbe Zurückhaltung in Bezug auf die Begünstigung englischer, französischer oder spanischer Bestrebungen in Marokko legt man in Italien und in Rußland an den Tag, wo man ebenso der do ut des-Politik huldigt, wie nach Außen unter dem neuen und alten Kurse in Deutschland. Freilich sind die Italiener in diesem Augenblick übel genug daran. Ihre Regierungsverhältnisse sind die unglücklichsten von der Welt und dies Elend wird nur noch durch die Zwangslage übertroffen, in der sich die wirthschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten des jungen Königreichs befinden. Zwar hat sich Crispi mit seinem alten, nur wenig modifizirten Ministerium dem Parlament aufs neue vorgestellt. Allein der von ihm in Szene gesetzte „falsche Abgang" hat nicht dazu beigetragen, sein Prestige zu erhöhen. Wohl blieben seine parlamentarischen Widersacher außer Stande, ein lebensfähiges Kabinet zu bilden oder ein rettendes Programm aufzustellen. Aber bei der Zerfahrenheit der parlamentarischen Zustände hat dieser negative Sieg Crispis wenig dazu beigetragen können, ihm die entfremdeten Geister wieder zuzuführen.

Auf der anderen Seite hat sich König Humbert augenscheinlich noch nicht dazu bestimmen lassen, seinem Ministerpräsidenten die Vollmacht zu ertheilen, durch Auflösung der Kammer an das Land zu appelliren. Vielleicht liegt auch Crispi wenig an einer solchen Vollmacht, da er sich möglicherweise vorbehaftet, daß die Neuwahlen auf der Plattform einer Steuererhöhung von vornherein wenig Aussicht böten, ihm einen Wahltriumph zu verschaffen. Schon in den nächsten Tagen dürfte ein erneuter Ansturm der Opposition von rechts und links gegen die Stellung Crispis und das Finanzprogramm seines Schatzministers Sonnino sich abspielen, und es erscheint sehr fraglich, ob der Strohfeuer-Enthusiasmus, den das glücklicher Weise unblutig abgelaufene Attentat auf den Ministerpräsidenten in der Kammer entzündet hat, länger als vierundzwanzig Stunden vorhalten werde. Bei dem Mangel an opferwilliger Patriotismus, der in der italienischen Deputirtenkammer von Tag zu Tag mehr in die Erscheinung tritt, ist kaum anzunehmen, daß die Reformvorschläge des Kabinets Crispi die Mehrheit des Parlaments auf sich vereinen werden. Und so ist es nicht unmöglich, daß der kaum beschworenen Ministerkrisis eine neue auf dem Fuße folgen werde. Aus diesem Zwiedoglio giebt es anscheinend nur einen Ausweg, da man dem Ministerpräsidenten den von ihm gewünschten parlamentarischen Gottesfrieden beständig verfagt. Dieser Ausweg bestünde in der Verleihung der von Crispi schon so oft geforderten diktatorischen Generalvollmacht, die ihm die Gewalt verliehe, alle jene Exparnißreformen einfach zu dekretiren, die ihm eine egoistische und übelberathene Volksvertretung bisher verfagt hat. Ob König Humbert sich zu dieser Gewaltmaßregel hergeben wird, steht dahin.

Vor einer ähnlichen politischen Dunkelheit befindet sich das gleichfalls rekonstruirte Ministerium Wekerle in Ungarn. Dort hat der Monarch in streng konstitutionellem Sinne der Versuchung Valet gegeben, durch ein anderes Ministerium das ihm unbequem gewordene Kabinet Wekerle, welches zur Zeit über die unbedingte Mehrheit des ungarischen Unterhauses verfügt, ersetzen zu lassen. Aber da König Franz Joseph — gleichfalls in konstitutioneller Gesinnung — sich nicht dazu verstehen wollte, die Politik dieses Ministeriums Wekerle durch einen Pairsschub, der den Widerstand der Magnatentafel gebrochen hätte, nachdrücklich zu unterstützen, so befindet man sich vor der Möglichkeit einer zweiten Niederlage der Ehegesetzvorlage im magyarischen Oberhause. Falls die Magnatentafel bei ihrem Widerstande gegen die liberale Reformpolitik beharrt, so ist nicht abzusehen, wie dann dem Wirrwarr, der aus solcher Situation entspringen muß, zu steuern wäre.

Zu diesen unerfreulichen Vorgängen in der transleithanischen Reichshälfte gesellen sich auch noch die Zustände auf der Balkanhalbinsel, die eine wirkliche Beruhigung innerhalb der regierenden Kreise Oesterreich-Ungarns nicht aufkommen lassen. Zwar hat der Staatsstreich, den König Alexander von Serbien unter Anleitung seines Vaters vollzogen, zunächst die bis dahin herrschende radikale Partei auf das Trockene gesetzt. Aber innerhalb der verbündeten Sieger, der Liberalen und sogenannten Fortschrittler, hat sich alsbald eine gähnende Kluft aufgethan, und man muß den Muth des jungen Herrschers bewundern, mit dem er eben jetzt eine Reise nach Konstantinopel anzutreten wagt, für die ein maßgebender politischer Grund kaum vorzuliegen scheint.

Aehnlich wie in Serbien ist auch in Bulgarien bis jetzt der kühne Streich geglückt, mittelst dessen sich Fürst Ferdinand der Vormundschaft Stambulows zu entziehen gewußt hat. Es scheint in der That, als ob im Laufe der Jahre, während deren sich Stambulow am Ruder befand, sich die diktatorischen Gelüste dieses Staatsmannes der Bevölkerung immer peinlicher fühlbar gemacht hätten. Wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, so scheint sich nach dem Sturze des ersten Ministers auch in Bulgarien jenes Allgemeingefühl der Erleichterung geltend gemacht zu haben, das in Deutschland nach dem Sturze Bismarcks so hohe Wellen schlug. Stambulow und seine Anhänger, welche die Regierungsstellen inne hatten, wurden der Gegenstand sehr mißgünstiger Volkskundgebungen. Und diese Stimmung hat den Nachfolgern des sonst so bewährten Staatsmannes ihre Aufgabe augenscheinlich erleichtert. Trotzdem läßt sich nicht verkennen, daß die Herren Stoilow, Natschewitsch und Geschow sich dazu verstehen mußten, um die Sympathien derjenigen Kreise zu werben, welche bisher mit mehr oder weniger Berechtigung als ausschließlich russenfreundlich angesehen wurden. Dieser Thatsache scheint man auch in Petersburg in den letzten Tagen größere Be-

Ikarus.

Drama in 4 Aufzügen von Victor Naumann.

(Aufführung im Königlichen Schauspielhaus.)

Es ist eine rührende Geschichte von dem griechischen Jüngling Ikarus, der seinem Vater, dem Flugapparaterfinder Dädalus, nicht folgen wollte und zur Sonne flog, wo das Wachs schmolz, das Bindemittel der Flugfedern, so daß der kühne Luftschiffer ins Meer stürzen mußte.

Der Sohn wuchs über den Vater hinaus, er strebte weiter hinauf, er wollte Uebermenschliches leisten. Und als er den Vater überflügelt hatte, ging er zu Grunde. So der moderne Ikarus, der Schriftsteller Robert Lambrecht. Er ist auch seinem Vater Victor Naumann über den Kopf gewachsen und hat kläglich Schiffbruch gelitten.

Dem talentvollen Autor schwebte ein modernes Faustproblem vor, das Uebermenschenthum Friedrich Nietzsches. Faust-Lambrecht will die Schranken der menschlichen Gesellschaft überspringen, nur sein Wille ist ihm Gesetz. Sünde gilt ihm als Kraft, — Gesetz als ein Schutzwall für Schwächlinge, er glaubt allen seinen Leidenschaften nachgeben zu dürfen, selbst wenn er seine nächsten Angehörigen dadurch vernichtet. Im Grunde aber ist er nichts als ein gewöhnlicher Ehebrecher, der seine Sünde mit Nietzscheschen Phrasen zu rechtfertigen sucht, er will der große Egoist im Sinne Max Stirners sein, und bleibt doch stets die „kleine Narrenwelt"; die nur in sich das Ganze sieht. So stieg er zur Sonne des Uebermenschenthums empor, aber der Schwindel erfaßt ihn und er stürzt.

Das ist zweifellos eine Figur von echt moderner Prägung, eine Figur, die das wirkliche Leben in starke Konflikte bringen muß. Dem Dichter aber fehlt vorläufig die Kraft, den faustisch ringenden Schwächling wahr auf die Bühne zu stellen und so nahm er seine Zuflucht zu allerlei abgebrauchten Theaterkniffen. Er führt seinem Helden ein junges Mädchen, seine Nichte Martha Bode, entgegen, die ihm als das Ideal einer weiblichen Gefährtin erscheint. Er wähnt in ihr die Erlösung von seiner unverständigen und deshalb nicht mehr geliebten Gattin zu finden, seine einsame Seele ahnt in dem Mädchen die Ergänzung und in schnell emporflammender Neigung küßt er Martha. Es ist das die einzige Szene des Stückes, die von wirklichem Leben durchpulst ist, sie ist warm und kräftig voll Stimmung und Poesie. Hauptsächlich um dieser Szene willen wurde der zweite Akt so stark applaudirt, daß sich der Autor seinem Publikum zeigen konnte.

Was nun folgt, ist öde und dürr. Nur noch einmal rafft sich der bessere Theil des Autors auf und schafft eine originelle Szene, in der Martha ihrer Tante, der Frau Rogenelle Szene, in der Martha ihrer Tante, der Frau Roberts gesteht, daß sie ihr den Gatten genommen habe; von da ab ist alles konventionell und gemacht. Die Flüche und die Verzeihung Pastor Kerns, des Großvaters der unglücklichen Martha, der Letzteren unendliche Fiebederdetrien auf offener Szene, die biblische Erzählung von der Ehebrecherin, die verzeihende Gattin, Marthas Erzählung von der Ehebrecherin, die verzeihende Gattin, Marthas Tod und Roberts Wahnsinn: das sind alles die Ingredienzien des Birchpfeifferschen Rührstückes. Es ist kaum glaublich, wie ein Dichter exponirtes Drama vom dritten Akte ab in so falsche Bahnen leiten konnte. Naumann sucht offenbar noch einem neuen Stile, er will die moderne Idee mit der alten Technik verbinden, die realistische Charakterisirung mit einer starken Handlung. Er hat gefühlt, daß das ausgeklügelte